

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. Qualität, Anlieferung

1.1 Garantiezusagen des Lieferanten

Die vom Lieferanten im Leistungsverzeichnis genannten garantierten Schwermetall-Höchstgehalte werden Vertragsbestandteil. Sollten die garantierten Schwermetall-Höchstgehalte überschritten werden, hat der Auftraggeber das Recht zur Rückgabe der gesamten Partie und auf entsprechend qualitätsgerechte Ersatzlieferung. Die daraus entstehenden Kosten trägt vollumfänglich der Lieferant. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, darüber hinaus gehende Störungen oder Schäden für die Abwasserreinigung kostenmäßig einzufordern, sofern der Nachweis geführt werden kann. Die Qualität aller nachfolgend zu liefernden Partien im Rahmen des vereinbarten Lieferzeitraums ist jeweils durch entsprechende Vorab-Analysen nachzuweisen. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Lieferant im Rahmen seiner abgegebenen Einheitspreise. Kann der Lieferant die von ihm garantierte Qualität im Folgenden nicht liefern und nachweisen, hat der Auftraggeber das Recht, die ausgeschriebenen Produkte auf dem Markt entsprechend zu beschaffen. Evtl. entstehende Mehrkosten trägt der unter Vertrag stehende Lieferant für die Dauer des vereinbarten Lieferzeitraums.

1.2 Personal des Auftragnehmers AN

Das vom Lieferanten gestellte Personal ist für die Aufgabe geeignet und kann die Eignung auf Verlangen des Auftraggebers AG auch nachweisen.

1.3 Nutzung von Fahrzeugen, Materialien und Werkzeugen

Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind mit zeitgemäßen, leistungsfähigen und geeigneten Arbeitsmitteln durchzuführen. Insbesondere die Tankfahrzeuge haben den derzeitigen Stand der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

1.4 Einweisung des Lieferanten durch das Betriebspersonal

Der Fahrzeugführer des Lieferanten hat sich vom Betriebspersonal vor der Anlieferung in die örtlichen Gegebenheiten einweisen zu lassen. In jedem Fall hat sich der Lieferant vor und nach der Ladungsablieferung bei dem Betriebspersonal zu melden. Die Anweisungen des Betriebspersonals sind zu beachten bzw. zu befolgen.

1.5 Sauberkeit des Befüllplatzes

Die Befüllung hat so zu erfolgen, dass Beschädigungen und Verunreinigungen am Abfüllplatz oder an der Lager- und Dosierstation vermieden werden. Entsprechende Vorsicht ist hier geboten. Sollten dennoch Verunreinigungen mit Liefergut während des Befüllvorgangs auftreten, sind diese durch den Lieferanten schadlos, notfalls unter Zuhilfenahme von geeigneten Reinigungsmitteln, vollständig zu beseitigen. Diese Arbeiten sind mit dem Betriebspersonal abzustimmen. Unterbleibt die Beseitigung der Verunreinigung durch den Lieferanten, so werden die erforderlichen Reinigungsmaßnahmen durch den Auftraggeber durchgeführt und die dafür entstandenen Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

1.6. Befüllung der AG-eigenen Lagerbehälter

Bei dem Befüllvorgang sind alle gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien für diese Arbeiten unbedingt zu beachten. Die Befüllung der AG-eigenen Lagerbehälter hat ausschließlich über Druckluft zu erfolgen. Die Druckluft wird vom fahrzeugeigenen Kompressor erzeugt. Der max. Betriebsdruck soll während des Befüllvorgangs bei 2 bar liegen. Ein am Fahrzeug eingebautes Sicherheitsventil soll bei höheren Betriebsdrücken automatisch für eine entsprechende Druckentlastung sorgen. Außerdem soll ein akustisches Signal den Fahrzeugführer über die Druckentlastung informieren. Als weitere Sicherheit gegen zu hohen Befülldruck ist ein zweites Entlastungsventil Vorzusehen, dass bei ca. 4 bar anspricht für den Fall, dass sowohl das 1. Sicherheitsventil als auch die akustische Warnung nicht oder zu spät ansprechen.

2. Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Einrichtung

2.1 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze sowie Einrichtungen werden in bestehendem Zustand - soweit zur Erfüllung des Auftrages erforderlich – zur Verfügung gestellt. Sie können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.

2.2 Treten bei der Benutzung zur Verfügung gestellter Anlagen an diesen Schäden durch Verschulden des Auftragnehmers ein, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.

2.3 Der Auftragnehmer hat ihm zur Mitbenutzung überlassene Anlagen in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Er hat in Erfüllung seines Auftrages auftretende Verschmutzung und Beeinträchtigung in angemessener Weise zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Befolgt der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers Abhilfe schaffen lassen.

Leistungsverzeichnis

Die ausgeschriebene Menge entspricht ca. dem Bedarf an Eisen-III-chlorid der Kläranlage Putzhagen für den Zeitraum vom 15.08.2026 bis zum 15.02.2028. Das Eisen-III-chlorid wird zur Phosphor-Eliminierung auf der Kläranlage Gütersloh-Putzhagen an zwei verschiedenen Stellen eingesetzt:

- Simultanfällung Biologie
- Nachfällung Flockungsfiltration

Bei der Angebotsabgabe ist zu berücksichtigen, dass die 24 t-Anlieferungen auf beide Bedarfsstellen aufgeteilt werden können.

Die Lieferungen müssen an den Wochentagen Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr und am Freitag zwischen 07:00 Uhr und 11:00 Uhr erfolgen.

Der Lieferant garantiert für die Qualität seines Produktes Eisen-III-Chlorid nach dem Qualitätssicherungssystem QS gem. der DIN/ISO 9000-9004 oder eines gleichwertigen Nachweises.

Das offizielle QS-Zertifikat oder ein gleichwertiger Nachweis ist den Angebotsunterlagen als Kopie beizufügen.

Es werden nur Angebote gewertet, bei denen eine Qualitätssicherung für das ausgeschriebene Produkt Eisen-III-Chlorid gegeben ist.

Weiterhin sind mit der Angebotsabgabe aktuelle einschlägige **Produktinformationen**, **Sicherheitsdatenblätter**, entsprechende DIN-**Datenblätter** und **Analysenergebnisse** zur Schwermetallbelastung in **mg/kg Eisen** mitzuliefern.

Das Produkt darf maximal die Schadstoffkonzentrationen der Tabelle 3 des Arbeitsblattes DWA-A 202 "Chemisch-physikalische Verfahren zur Elimination von Phosphor aus Abwasser" vom Mai 2011 enthalten.

1. Eisen-III-Chlorid gemäß DIN EN 888

Handelsware in 24 t-Partien als 40%-ige Lösung mit Silofahrzeug

Lieferung frei an folgende Adresse:

Kläranlage Gütersloh-Putzhagen

Im Fächtei 100

33334 Gütersloh

Lieferung auf telefonischen Abruf oder E-Mail hin innerhalb von

5 Werktagen;

Handelsname des Produktes: _____

Lieferform: _____

Herstellort des Produktes: _____

Wirksubstanz/Eisengehalt

des Produktes: _____ g/kg

spez. Gewicht _____ kg/m³

maximale Schadstoffkonzentration des angebotenen Produktes:

Schwermetall	Wert	Einheit
Blei		mg/kg Eisen
Cadmium		
Chrom		
Kupfer		
Nickel		
Quecksilber		
Zink		
AOX		

Es ist zu beachten, dass die Angabe der Begleitstoffkonzentration auf kg Eisen und nicht auf kg Produkt (Handelsware) zu erfolgen hat.

Komplette Lieferung einschl. Lohn, Material, Maschinen und Nebenarbeiten:

900 t Gesamte Liefermenge _____ €/t _____ €

+ 19% MwSt. _____ €

Gesamtsumme _____ €